



**ZÜLPICH**  
**DIE RÖMERSTADT**



**Einbringung der Haushaltssatzung der  
Stadt Zülpich für das Haushaltsjahr 2008  
in der Sitzung des Rates am 14. Februar  
2008**

**durch den Bürgermeister,  
Herrn Albert Bergmann**

**(es gilt das gesprochene Wort)**



Sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt Zülpich,  
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,  
Vertreter der Presse,  
meine Damen und Herren,

als Bürgermeister der Stadt Zülpich bringe ich heute mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 den zweiten Haushalt ein, der nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements aufgestellt wurde.

Eingeweihte –und dazu darf ich den Großteil der hier Anwesenden inzwischen zählen– sagen dazu kurz NKF-Haushalt.

Aus heutiger Sicht kann ich Verwaltung und Politik nur beglückwünschen, dass sie –nach einer vorangestellten Umstrukturierung der Verwaltung– bereits zum 01.01.2007 das Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Zülpich in rekordverdächtiger Zeit auf das NKF umgestellt haben. Eine sehr weitsichtige Entscheidung.

Glauben Sie mir, viele Kommunen, die jetzt noch vor diesem Schritt stehen, beneiden uns.

Die Stadt Zülpich hat die Umstellung, die sicherlich mit extrem großem Aufwand verbunden war und die in den nächsten Monaten und Jahren auch noch sehr viel Aufwand verursachen wird, ganz gut weggesteckt. Das Schiff Stadt Zülpich ist jedenfalls in ruhigem Fahrwasser. Ursächlich ist dafür auch, dass Verwaltung und Politik an einem Strang ziehen und auch die Politik sich untereinander weitgehend einig ist. Hierfür danke ich Ihnen allen, meine Damen und Herren.

Als Bürgermeister ziehe ich in besonderem Maße den Hut vor dem Einsatz und dem vorbildlichen Engagement meiner Verwaltungsmannschaft. Die Art und Weise, wie sich die Kolleginnen und Kollegen eingesetzt haben, ist keineswegs selbstverständlich. Ich bin ein bisschen stolz, eine Mannschaft hinter mir zu wissen, die das vom Bürgermeister vorbereitete und vom Rat und seinen Ausschüssen Beschlossene nicht nur akzeptiert, sondern uneingeschränkt mitträgt.

Die Mehrheit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen hat den Wechsel zum NKF noch vor sich. Allein wegen der Vielzahl der spätestens zum 01.01.2009 vorzunehmenden Umstellungen kann dies sicherlich nicht mit der Qualität der Beratung durch die Datenzentralen und die Wirtschaftsprüfer verbunden sein, wie sie die Stadt Zülpich noch erfahren durfte.



**Nun komme ich zum Zahlenwerk für das Haushaltsjahr 2008, das ich heute in den Rat einbringen darf.**

Nachdem der Haushalt der Stadt Zülrich für das Haushaltsjahr 2007 maßgeblich geprägt war von

- der Umstellung auf die Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF),
- der Wiedereingliederung der Stadtwerke in den Kernhaushalt und damit dem Nachweis aller städtischen Geschäftsvorfälle in einem einheitlichen Zahlenwerk,
- den sowohl nachhaltigen als auch einmaligen Effekten aus dem Rechtsgeschäft mit dem Erftverband zur Kanalnetzübertragung (strukturverbessernder Ansatz der gewonnenen Liquidität durch Abbau von Altschulden, ertragbringende Geldanlagen, Verzicht auf Kreditaufnahmen, ertragswirksame Auflösung eines aus Zuwendungen und Beiträgen resultierenden Sonderpostens),

sind für das Haushaltsjahr 2008 zumindest in diesen Dimensionen keine weiteren Entwicklungen mehr zu erwarten. Dennoch ist es erfreulich, dass sich die Effekte aus der Kanalnetzübertragung natürlich auch noch im Jahre 2008 positiv auf die Haushaltslage der Stadt Zülrich auswirken.

Zusammen mit einer insbesondere konjunkturbedingten Verbesserung der Ertragssituation beim Finanzausgleich

(die Verbesserungen bei den pauschalen Zuwendungen des Landes sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer übersteigen die geringere Ertragsprognose bei der Gewerbesteuer),

trägt dies dazu bei, dass die Haushaltssatzung der Stadt Zülrich auch für das Haushaltsjahr 2008 **–und damit komme ich bereits an dieser Stelle zur wesentlichen Kernaussage für den diesjährigen Haushalt–** nicht genehmigungspflichtig sein wird und auch auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verzichtet werden kann.

Hierauf werde ich aber im weiteren Verlauf meiner Rede noch gesondert eingehen.

Das darf und kann aber natürlich nicht über die aktuell noch vorhandene strukturelle Schieflage der städtischen Finanzsituation hinwegtäuschen.

Deutlich muss die starke Abhängigkeit des städtischen Haushalts von der Entwicklung der staatlichen Gemeinschaftssteuern und vor allem aber auch von der Bereitschaft des Landes, die Kommunen hieran über den allgemeinen Steuerverbund (Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschalen, Zweckpauschalen) und die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer in angemessener Weise zu beteiligen, herausgestellt werden.

Hier wird lange noch keine Größenordnung erreicht, wie sie angesichts der Vielzahl von kostenintensiven Aufgabenverlagerungen auf die kommunale Ebene ohne ausreichenden finanziellen Ausgleich sowie den bei vielen Aufgabenfeldern von staatlicher Seite geforderten Standards angezeigt wäre.

Das Konnexitätsprinzip scheint für den Landesgesetzgeber nach wie vor ein Fremdwort zu sein.



Ich wage daher die Einschätzung, dass auch die Stadt Züllich ihre Finanzmisere nicht ausschließlich aus eigener Kraft bewältigen kann und auf Mithilfe des Landes

- beispielsweise über eine Reform des Gemeindefinanzsystems zur Verbesserung der Erträge sowie eine Rückführung von Aufgaben und Aufwendungen – dringend angewiesen ist.

Dennoch,

wenn wir in Züllich auch noch eine lange Wegstrecke vor uns haben, so sehe ich **Licht am Ende des Tunnels**- und glauben Sie mir, **das ist nicht der entgegenkommende Zug**, um einmal eine Formulierung unseres kommunal erprobten Innenministers aufzugreifen.

Nun aber zu Details der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 und da zunächst zum **Ergebnisplan**, für den sich in reinen Zahlen folgende Situation ergibt:

Bei	
Erträgen von	<b>36.367.080,00 €</b>
und Aufwendungen von	<b>39.125.487,00 €</b>
schließt er ab mit einem Fehlbedarf von	<b>2.758.407,00 €</b>

Dabei fanden insbesondere folgende Annahmen und Ansatzpositionen Berücksichtigung:

- Die Ergebnisprognose bei der Gewerbesteuer muss –nach Ergebnissen von 7,3 Mio. €in 2006 und 6,2 Mio. €in 2007- auf 6,5 Mio. €zurückgefahren werden.
- Zur Deckung des Personalaufwands sind aufgrund gesetzlicher bzw. tarifvertraglich zu erwartender Erhöhungen zusätzlich rd. 326.000,00 €einzuplanen.
- Das Land NW hat die verteilbare Finanzausgleichsmasse für die Schlüsselzuweisungen im GFG 2008 um 560 Mio. auf mehr als 6,3 Mrd. €aufgestockt, so dass sich auch für die Kommunen erheblich höhere Zuwendungsbeträge ergeben.  
Entgegen der im Haushalt des Jahres 2007 für 2008 getroffenen Ertragsprognose fällt der eingeplante Haushaltsansatz um gut 1 Mio. €günstiger aus.
- Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird nach der Einschätzung des Landes davon ausgegangen, dass das hohe Niveau des Jahres 2007 noch um + 3,4 v.H. übertroffen werden kann.  
Der städtische Haushaltsansatz des Jahres 2007 kann im Jahre 2008 um 870.000 €aufgestockt werden.
- Der Stadt Züllich fließt einmalig ein Erstattungsbetrag des Landes NW in Höhe von rd. 550.000,00 € zu, der aus der vom Verfassungsgerichtshof NRW mit Urteil vom 11.12.2007 festgestellten Überbelastung der Kommunen an den Lasten der deutschen Einheit in den Jahren 2006 und 2007 resultiert,



- Vorausgesetzt wird auch, dass der Kreis Euskirchen zum Beschluss des Kreistages vom 03.04.2006 steht, wonach die über die Kreisumlage aufzufangende Deckungslücke im Verwaltungshaushalt für den Zeitraum 2006 – 2009 mit jährlich maximal 87 Mio. € vorgegeben ist.  
Die gestiegenen Umlagegrundlagen der Kreiskommunen und die höheren eigenen Schlüsselzuweisungen des Kreises müssen folglich im Haushaltsjahr 2008 eine entsprechend klare Reduzierung des Umlagesatzes zur Erhebung der Kreisumlage nach sich ziehen.  
Diesen Hinweis lege ich insbesondere auch unseren im Kreistag vertretenen Ratsmitgliedern sehr ans Herz.  
Aber ich denke, die Weichen sind da schon ganz richtig gestellt. Trotzdem: das Kreisumlage-theater Anfang des Jahres war völlig überflüssig und nicht nachvollziehbar.
  
- Erfreulich für uns alle ist, dass –nach der zuletzt im Jahre 2003 von der Kommunalaufsicht erzwungenen Anhebung der Hebesätze – bei den Realsteuern keine Erhöhungen vorgesehen sind.

Der Fehlbedarf in der Ergebnisplanung von rd. 2,7 Mio. € wird durch Inanspruchnahme der in der Eröffnungsbilanz mit 6,5 Mio. € ausgewiesenen Ausgleichsrücklage aufgefangen, so dass ein fiktiver Haushaltsausgleich dargestellt werden kann.

Dennoch muss uns allen klar sein, dass wir im Jahre 2008 einen Teil unseres Eigenkapitals aufzehren.

Nun komme ich zum **Finanzplan**, einem weiteren Modul des s.g. Drei-Komponenten-Systems im NKF.

Der Finanzplan bildet einerseits den kompletten Kapitalfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Investitions- und Finanzierungstätigkeit ab und bietet andererseits die Ermächtigungsgrundlage für investiven Auszahlungen.



Insgesamt wird hier

bei Einzahlungen von **43.341.519 €**

und

Auszahlungen von **45.520.419 €**

für das Haushaltsjahr 2008 ein Kapitalbedarf von **rd. 2,2 Mio. €** erwartet.

Dieser Liquiditätsverzehr stellt sich mit dem genannten Betrag aber noch vergleichsweise moderat dar, da der Stadt Zülpich im Jahre 2008 aus der Restabwicklung des Rechtsgeschäftes mit dem Erftverband zur Kanalnetzübertragung noch rd. 4 Mio. € außerordentlich zufließen werden. Ohne diesen Finanzvorfall wäre ein enormer Liquiditätsverzehr von **rd. 6,2 Mio. €** zu verzeichnen gewesen.

So wird es aber möglich sein, dass im Haushaltsjahr 2008

**Kreditaufnahmen** vermieden und durch das erwähnte Rechtsgeschäft mit dem Erftverband auch noch Zinserträge in einer Größenordnung von etwa 400.000 € erwirtschaftet werden können.

Dennoch ist absehbar, dass die Stadt Zülpich ihren künftigen Finanzierungsbedarf drastisch zurückfahren muss, wenn sie Neuverschuldungen und damit zusätzliche Zinsbelastungen für die Ergebnisplanungen der kommenden Jahre verhindern möchte.

Die insbesondere im Jahre 2007 gewonnene Liquidität aus dem Erftverbandsgeschäft dürfte aus heutiger Sicht ansonsten sehr schnell aufgezehrt sein.

**Aber** – die nach der Planung im Jahre 2008 eingesetzte Liquidität ist für die Weiterentwicklung und damit für die Konkurrenzfähigkeit unserer Stadt unverzichtbar.

So räumt der Finanzplan Ermächtigungen insbesondere für folgende Investitionsmaßnahmen ein:

➤ <b>Grunderwerb</b>	<b>1.500.000 €</b>
➤ <b>Schulen</b>	
⌘ <b>Gemeinschafts-Hauptschule Zülpich</b>	
• <b>gebundener Ganztag</b>	<b>1.256.000 €</b>
(Zuwendungen 1.045.000 €)	
⌘ <b>Stephanusschule Bürvenich</b>	
• <b>gebundener Ganztag</b>	<b>1.276.000 €</b>
(Zuwendungen 905.000 €)	
⌘ <b>Gemeinschafts-Hauptschule Zülpich</b>	<b>484.645 €</b>
• <b>Turnhalle</b>	459.645 €
• <b>Behindertentoiletten</b>	25.000 €
⌘ <b>Notfallsicherungsmaßnahmen</b>	
<b>an verschiedenen Schulen</b>	<b>150.000 €</b>



➤ <b>Feuerwehr</b>		<b>90.700 €</b>
(insbes. Ausrüstungsgegenstände	35.000 €	
MTW Niederelvenich	26.000 €	
Einsatz- / Schutzkleidung	21.700 €	
Ausstattung Feuerwehrgerätehäuser	8.000 €	
➤ <b>Museum</b>		<b>1.638.263 €</b>
• Bau	401.880 €	
• Didaktik	670.440 €	
• Didaktik Euregionale	200.000 €	
• Propstei	365.943 €	
(Zuwendungen rd. 1,7 Mio. €)		
➤ <b>Baubetriebshof</b>		<b>77.500 €</b>
(insbes. Fahrzeug- und Geräteersatz)		
➤ <b>Straßen / Brücken</b>		<b>1.549.500 €</b>
<b>insbesondere:</b>		
⌘ <b>Brücke Bessenich</b>		<b>95.000 €</b>
⌘ <b>Brücke Rotbach, Nemmenich</b>		<b>240.000 €</b>
⌘ <b>Brücke Mühlenbach, Nemmenich</b>		<b>40.000 €</b>
⌘ <b>von-Lutzenberger-Straße</b>		<b>150.000 €</b>
(KAG-Beiträge)		
⌘ <b>Oberflächenentwässerung</b>		<b>150.000 €</b>
<b>Kreuzstraße, Bessenich (Teilbereich)</b>		
⌘ <b>Kreisverkehr, Nideggener Straße</b>		<b>120.000 €</b>
(Zuwendungen 78.000 €)		
⌘ <b>Ausbau Straßen u. Nebenanlagen</b>		<b>300.000 €</b>
<b>GE / GI (Teilbereich)</b>		
⌘ <b>Kruftweg</b>		<b>50.000 €</b>
(BauGB-Beiträge)		
⌘ <b>verkehrslenkende Maßnahmen</b>		<b>100.000 €</b>
<b>Römerallee</b>		
(Zuwendungen 65 %)		



**Planungsmittel für den Ausbau von  
Finkenweg, Ülpenich  
Chlodwigstraße, Zülpich  
Marktplatz, Zülpich  
Nebenanlagen B-Plangebiet 11/14,  
Zülpich**

**120.000 €**

**Hinweis:**

Teilweise handelt es sich bei den v. g. Investitionen um Fortführungsmaßnahmen aus Vorjahren.

Neben dem investiven Finanzierungsbedarf wird die Liquidität im Jahre 2008 aber auch dadurch stark belastet, dass für die Abarbeitung von s.g. unterlassenen Instandhaltungen an städtischen Gebäuden und Brücken -für die in der Eröffnungsbilanz Rückstellungen gebildet sind- rd. 900.000 €eingestellt werden müssen.

Über die investiven Auszahlungsermächtigungen hinaus, werden in der Haushaltssatzung für

- den Ausbau der von-Lutzenberger-Straße
  - die verkehrslenkenden Maßnahmen an der Römerallee
- und
- die Möglichkeit, Grunderwerbe zu tätigen,

**Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von insgesamt

**1 Mio. €**

eingepplant.

Wenn ich eingangs „von Licht am Ende des Tunnels“ gesprochen habe, so spiegelt sich diese Einschätzung vor allem in der **mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung** wieder.

Die Prognose der Stadt Zülpich für die Jahre 2009 bis 2011 wurde hinsichtlich der Ertrags- bzw. Einzahlungsentwicklung an den Einschätzungen der Orientierungsdaten des Landes ausgerichtet, wobei natürlich örtliche Besonderheiten Berücksichtigung fanden.

Bei den Aufwendungen bzw. Auszahlungen wurde ein restriktiver Kurs vorausgesetzt.

Dies vorausgeschickt sehen die prognostizierten Jahresergebnisse für die Ergebnisplanungen so aus, dass für das Jahr 2009 noch von einem Fehlbedarf in Höhe von rd. 438.000 € auszugehen ist, dass sich dann jedoch in den Jahren 2010 und 2011

Überschüsse von rd. 153.000 € bzw. 307.000 € einstellen werden.

Abgesehen von der Tatsache,

dass in den Jahren 2009 und 2010 vorgesehen ist, die im Abwasserbereich bis zum Jahre 2007 erwirtschafteten kalkulatorischen Zinsen zugunsten des Allgemeinhaushalts ertragswirksam aufzulösen,

basiert die Einschätzung vorrangig auf den vom Land prognostizierten Ertragsentwicklungen bei den Schlüsselzuweisungen, bei den Pauschalzuweisungen und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.





Erste konsumtive Aufwendungen für die evtl. im Jahre 2014 durchzuführende Landesgartenschau flossen in diese Prognose ebenfalls ein, wie ab dem Jahre 2009 regelmäßige Kostenbeteiligungen an der geplanten Geschichtswerkstatt. In diesem Zusammenhang kann ich hier und heute mitteilen, dass am 02.04.2008 die Bewertungskommission zur LAGA Zülpich zum zweiten Mal besuchen wird. Eine Entscheidung fällt wenige Tage später.

Ich möchte aber in aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass die Orientierungsdaten der Landesregierung in der Vergangenheit in Bezug auf die Ertragsentwicklung regelmäßig eine sehr positive Sicht der Dinge dargestellt haben.

Aber warten wir es ab.

Die Finanzplanung geht für den mittelfristigen Planungszeitraum konsumtiv und investiv von einem durchschnittlichen jährlichen Liquiditätsverzehr von etwa 2,5 Mio. € aus.

Für die **Genehmigungspflicht der Haushaltssatzung 2008** und die **Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes** ergeben sich hieraus folgende Konsequenzen:

- Durch Inanspruchnahme der mit rd. 6,5 Mio. € noch komplett gefüllten Ausgleichsrücklage kann im Haushaltsjahr 2008 ein fiktiver Haushaltsausgleich dargestellt werden. Die Haushaltssatzung unterliegt von daher keiner Genehmigungspflicht.
- Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist entbehrlich, da im Planungszeitraum bis 2011 die Ausgleichsrücklage nach prognostizierten Zu- und Abflüssen noch mit knapp 3,8 Mio. € ausreichend gefüllt sein wird und ein Eigenkapitalverzehr in Bezug auf die Allgemeine Rücklage nicht stattfinden muss.

Lassen Sie mich nun zum Abschluss die wesentlichen Eckdaten des Haushaltsentwurfs nochmals kurz wie folgt zusammenfassen:

- die Ergebnisplanung weist für das Jahr 2008 einen Fehlbedarf von rd. 2,7 Mio. € aus,
- zum fiktiven Haushaltsausgleich kann auf die Ausgleichsrücklage zurückgegriffen werden; der Haushalt ist von daher fiktiv ausgeglichen und nicht genehmigungspflichtig.
- Die Hebesätze bei den Realsteuern bleiben im Jahre 2008 unverändert.
- In der Finanzplanung zeigt sich in 2008 aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ein Liquiditätsverzehr von rd. 2,2 Mio. €
- Kreditaufnahmen sind in 2008 dennoch nicht vorgesehen, so dass die Entschuldung der Stadt durch planmäßige Tilgungen weiter vorangetragen werden kann (im Übrigen nach 2005, 2006 und 2007 zum vierten Mal in Folge).

An dieser Stelle möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass die Stadt Zülpich durch den jahrelangen Verzicht auf Kreditaufnahmen und den nachhaltigen Einsatz von Geldern aus dem Kanalgeschäft inzwischen Altschulden von mehr als 20 Mio. € abgebaut hat).



- Über die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung deutet sich die überaus erfreuliche Perspektive an, dass nach einem Fehlbedarf von 438.000,-- € in 2009, in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 Überschüsse von 153.000,-- € bzw. 307.000,-- € erzielt werden können.  
Eine HSK-Situation ist vor diesem Hintergrund für die Stadt Zülrich nicht angezeigt.

Was die **weitere Umsetzung von NKF-Modulen** angeht, so sehe ich als Bürgermeister die Prioritäten für 2008 zunächst darin

- die Eröffnungsbilanz spätestens mit der Verabschiedung des diesjährigen Haushalts in den Rat einzubringen
- die im Laufe des Jahres durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfende Eröffnungsbilanz bis zum 31.12. vom Rat feststellen zu lassen
- für das Haushaltsjahr 2007 den ersten doppischen Jahresabschluss zu erstellen

und

- mit der Erarbeitung von Leistungsmengen und Kennzahlen zu beginnen.

Abweichend zum Vorjahr soll der politische Raum hierneben über die Ressourcenabwicklung bei den einzelnen Produkten des Haushalts in Kenntnis gesetzt werden.

Meine Damen und Herren,

die Verwaltung gibt Ihnen heute für die nächsten Wochen ein mehr als 700 Seiten starkes Zahlenwerk als Beratungsgrundlage an die Hand.

Ich bin mir sicher, dass wir sehr intensive und konstruktive Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen und im Haupt-, Personal- und Finanzausschuss haben werden.

Ziel sollte dann eine Verabschiedung in der im April stattfindenden nächsten Ratssitzung sein.

Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, insbesondere der Stadtkämmerer und der Bürgermeister, für Ihre fraktionsinternen gerne zur Verfügung.

Den Fraktionen und Frau Kalnins werden im Anschluss an die Ratssitzung Ausfertigungen des Haushaltsentwurfs in Papier und digitaler Form zur Verfügung gestellt.



Wie fraktionsübergreifend in den letzten Wochen abgestimmt, bitte ich Ihren zusätzlichen Bedarf an Haushaltsbüchern in Papier- und/oder digitaler Form in den gleich rundlaufenden oder ausliegenden Listen anzumelden.

Die gewünschten Exemplare werden Ihnen dann umgehend durch die Verwaltung zugestellt.

Allen Ratsmitgliedern darf ich aber bereits heute eine Ausfertigung des umfangreichen Vorberichtes, der auf die wesentlichen Eckpunkte des Haushalts eingeht, aushändigen.

Meine Damen und Herren,  
ich danke Ihnen für Ihre Geduld beim Zuhören.

Albert Bergmann



**HOCHSCHULE**

**2008**

